

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Nr. 306

Die österreichisch-ungarische Botschaft an das Auswärtige Amt¹

[Berlin, den 28. Juli 1914²]

Graf Berchtold hat aus Sofia die Meldung erhalten, der bulgarische Ministerpräsident habe unserem Gesandten gesagt, bulgarischer Gesandter in Belgrad telegraphiere, montenegrinischer Vertreter hätte diesem gegenüber geäußert, Montenegro würde mit Serbien kooperieren.

Auftragungsgemäß beehrt sich die k. u. k. Botschaft die k. deutsche Regierung neuerlich zu ersuchen, nach Tunlichkeit auf König Nikolaus und die montenegrinische Regierung wegen Beobachtung Neutralität einwirken zu lassen.

Es wäre dankenswert, wenn deutscher Vertreter hierbei auf unsere Geneigtheit hinweisen würde, daß wir bereit seien, den auf die Festigung seiner Dynastie und die Wohlfahrt seines Landes zielenden Wünschen des Königs Entgegenkommen zu bekunden³.

¹ Nach der Ausfertigung. Nicht unterzeichnet.

² Am 28. Juli von Baron Haymerle im Auswärtigen Amt überreicht. Eingangsvermerk des Amtes: 28. Juli nachm.

³ Siehe Nr. 322.

Nr. 307

Der Reichskanzler an die preußischen Gesandten bei den deutschen Bundesregierungen¹

Vertraulich!

Berlin, den 28. Juli 1914²

Euer pp. wollen der Regierung, bei der Sie beglaubigt sind, folgende Mitteilung machen:

Angesichts der Tatsachen, die die österreichisch-ungarische Regierung in ihrer Note an die serbische Regierung bekanntgegeben hat, müssen die letzten Zweifel darüber schwinden, daß das Attentat, dem der österreichisch-ungarische Thronfolger und seine Gemahlin zum Opfer gefallen sind, in Serbien zum mindesten mit der Kon-

¹ Nach dem in Maschinenschrift vorliegenden Konzept mit handschriftlichen Änderungen Jagows. Siehe deutsches Weißbuch vom Mai 1915, S. 25, Nr. 2.

² Am 28. Juli auf verschiedene Weise den Gesandtschaften in Darmstadt, Karlsruhe, München, Stuttgart, Dresden, Weimar, Oldenburg und Hamburg übermittelt. Am 30. Juli auch den auswärtigen Missionen — mit Ausnahme von Paris, London und Petersburg — »zur Regelung Ihrer Sprache« unter Weglassung des ersten und letzten Satzes mitgeteilt.